

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11

5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18

Telefax 062 837 18 19

info@aihk.ch

www.aihk.ch

www.ahv-aihk.ch



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

M I T T E I L U N G E N

Raumentwicklungsgesetz: so nicht!

von Jan Krejci, lic.iur., juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Wie bereits berichtet, ist der Bund daran das Raumplanungsgesetz zu erneuern. Die geplante Revision wurde nötig, nachdem die in der Bundesverfassung vorgegebenen Ziele – zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens und geordnete Besiedelung des Landes – nicht erreicht werden konnten. Kulturlandverlust und anhaltende Zersiedelung bleiben nach wie vor ein Problem. Täglich verschwindet Kulturland im Umfang von zehn Fussballfeldern unter Beton. Den nun vorliegenden Entwurf lehnt die AIHK aber ab.

RAUMPLANUNGS-
POLITIK

Die AIHK wirkte in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Handelskammern und unter der Federführung der Vereinigung der Schweizerischen Industrie- und Handelskammern (SIHK) an einer Vernehmlassung zur Revision des Raumplanungsgesetzes mit. Eine Kopie der Stellungnahme kann auf Wunsch bei der Geschäftsstelle der AIHK bezogen werden. (vgl. auch AIHK-Mitteilungen Nr. 2 Februar 2009, S. 13f).

Forderungen der Wirtschaft

Aus Sicht der Wirtschaft wäre es wichtig, dass mit dem neu angestrebten Raumentwicklungsgesetz (REG-Entwurf) – als Nachfolge des Raumplanungsgesetzes (RPG) vorgesehen – diverse Probleme angegangen würden: Es müsste gegen die Baulandhortung vorgekehrt und die wirtschaftliche Entwicklung im ganzen Land gesichert werden. Weiter sollte das Raumplanungsrecht besser mit den übrigen raumwirksamen Vorschriften koordiniert und das Mitspracherecht der Wirtschaft bei der Richtplanung gestärkt werden. Der vom Bundesrat vorgelegte Entwurf berücksichtigt diese Forderungen nicht genügend.

Ziele und Instrumente

Durch den Gesetzesentwurf würden die Kantone dazu verpflichtet, dass sie neu für die geordnete räumliche Entwicklung der sogenannten «funktionalen Räume» gemeinsam zu sorgen hätten. «Funktionale Räume» sind jene, die sich über die Fläche mehrerer Kantone erstrecken. Einer solchen Regelung ist grundsätzlich zuzustimmen, wird sie doch bereits heute in verschiedenen Regionen praktiziert. Allerdings bleibt zu klären, wie der Bund dieser Vorgabe zu Nachachtung verhelfen will und wie bei zu erwartenden Interessengegensätzen verschiedener Gemeinden bzw. Kantone vorzugehen sei. Ohne diese Klärung verkommt die Norm zu ei-

IN DIESER NUMMER

Raumentwicklungsgesetz: so nicht!	25
Die Wirtschaft braucht gute Verkehrsinfrastruktur – für Strasse und Schiene	28
Erwerbstätige sind immer gebildeter und älter	30
Parolen	32

ner «Schönwetter-Regel», wie Prof. Alain Griffel bereits in der NZZ vom 30.01.2009 trefflich ausgeführt hat. Weiter enthält der Entwurf viel zu viele «Raumentwicklungsziele», die sich teilweise widersprechen und nur schwer zu harmonisieren sind. Hier muss der Bund bereits auf Stufe Gesetz eine Priorisierung vornehmen. Ausserdem fragt sich, wie er eine im REG-Entwurf festgehaltene «soziale Durchmischung» raumplanerisch erreichen will und kann.

Das vom Bund vorgesehene Planungsinstrument «Raumkonzept Schweiz» – zu vergleichen mit einem eidgenössischen Richtplan – lehnen wir entschieden ab, da er damit auf dem Gebiet der Raumplanung in unzulässiger Weise in die verfassungsrechtliche Hoheit der Kantone eingreift. Ausserdem könnte er so einen ihm zur Genehmigung vorgelegten kantonalen Richtplan ablehnen, wenn dieser dem «Raumkonzept Schweiz» widerspricht und den Kanton in ein Bereinigungsverfahren verweisen.

Hingegen unterstützen wir die Bestimmung über die «Agglomerationsprogramme». Dieses Instrument kommt heute bereits in verschiedenen Kantonen zur Anwendung und soll neu eine gesetzliche Grundlage erhalten. Mit Hilfe dieses Instrumentariums können Städte, Gemeinden und Kantone die Herausforderungen, welche die Raumplanung einer Agglomeration mit sich bringt und eine gebietsübergreifende Planung voraussetzt, besser koordinieren und gemeinsam effizienter bewältigen. Der Bund wird Agglomerationsprogramme finanziell unterstützen können. Aber auch hier bleibt zu klären, wie bei Interessengegensätzen der involvierten Parteien vorzugehen ist und wer entscheiden soll, ob die Voraussetzungen für ein Agglomerationsprogramm überhaupt erfüllt sind.

Inhalt der kantonalen Richtpläne

Auch unter dem vorgesehenen Gesetz bleiben die Kantone weiterhin für den Vollzug des Raumplanungsgesetzes verantwortlich und sind verpflichtet einen Richtplan erstellen. Neu werden hingegen im REG-Entwurf auch die Anforderungen an deren Inhalt bestimmt. Wir begrüssen diese Mindeststandards, führen sie doch zu national einheitlichen Vorgaben und für die Kantone zu mehr Berechenbarkeit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Wir schlagen aber ergänzend vor, dass – speziell im Hinblick auf die Planungs- und Investitionssicherheit von publikumsintensiven Einrichtungen – bereits auf

Stufe Richtplan eine Koordination von Raumplanung, Umweltschutzgesetz (USG) und weiteren raumwirksamen Vorschriften (Verkehr, Landwirtschaft Gewässerschutz) vorzunehmen sei. Hier geht der Entwurf zu wenig weit. Wir fordern deshalb den REG-Entwurfs so zu ergänzen, dass der kantonale Richtplan mit der Massnahmenplanung des USG zwingend abzustimmen sei. Weiter schlagen wir vor, dass der Bundesrat die Möglichkeit bekommen soll, dann den Richtplan provisorisch oder teilweise zu genehmigen, wenn sehr konkrete Projekte oder grosse Einzelvorhaben erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben. Diese Vorwirkung des Richtplans würde zu mehr Planungssicherheit für Investoren führen.

Ausserdem sieht der Entwurf vor, dass der Kanton im Richtplan die Siedlungsfläche nicht nur insgesamt, sondern auch für die einzelnen Gemeinden zu bestimmen hat. Eine solche Regelung stellt einen starken Eingriff in die Gemeindeautonomie dar und ist deshalb eindeutig abzulehnen.

Durch die geplante Revision sollen die Gemeinden, andere Träger raumwirksamer Aufgaben sowie Umwelt-, Natur- und Heimatschutzorganisationen ihre Anliegen frühzeitig in die Richtplanung einbringen können. Dies ist sehr wichtig, reicht aber nicht aus. Vielmehr fordern wir, dass auch potentiell betroffene Grundeigentümer und vor allem auch die Wirtschaft in das Planungsverfahren miteinbezogen werden müssen.

Baulandbedarf regional ausweisen?

Eine neue Bauzone soll gemäss REG-Entwurf nur noch ausgeschieden werden können, wenn sie sich zur Überbauung eignet, der Baulandbedarf regional ausgewiesen und die Verfügbarkeit sichergestellt ist. Das Bauland müsste somit unter anderem erschlossen sein. Das Ziel dieser zentralen Bestimmung ist es, einer weiteren Streuung der Siedlungen entgegenzuwirken, die Baulandhortung zu bekämpfen und überdimensionierte Bauzonen abzubauen.

Eine Anlage auf der grünen Wiese statt im Siedlungsgebiet zu bauen, braucht viel mehr Zeit (Einzonung) und löst grosse Investitionen aus (Kanalisation, Wasser, Elektrizität, Zufahrtsstrassen). Die Wirtschaft hat deshalb grosses Interesse daran, dass Land nur eingezont werden darf, wenn es erschlossen ist. Allerdings wird die Regelung, wonach

der Baulandbedarf regional ausgewiesen werden muss, schwierig umzusetzen sein. Für wichtige Projekte (Industrieland, Resorts etc.) müssen zwangsläufig neue Räume erschlossen werden können. Die Bereitstellung solcher benötigter Räume darf deshalb nicht davon abhängig gemacht werden, dass in Nachbargemeinden allfällige Baulandreserven übrig sind. Es muss vielmehr eine individuelle Betrachtung Platz greifen können.

Koordinationsstelle soll entscheiden

Sind für das Erstellen oder die Änderung einer Baute verschiedene Bewilligungen nötig, so sehen sowohl das heutige Gesetz als auch der vorgelegte Entwurf eine kantonale Behörde vor, um die verschiedenen Verfahren zu koordinieren. Heute hat diese Stelle in vielen Kantonen im Falle sich widersprechender Anträge der verschiedenen Fachstellen keine Entscheidungsbefugnis. Im Interesse einer Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens schlagen wir deshalb vor, dass der Bundesgesetzgeber die Kantone dazu verpflichten soll, auf kantonaler Ebene eine Anlaufstelle (Koordinationsamt) zu schaffen, die nicht nur koordinierend tätig ist, sondern auch Entscheidungskompetenz hätte.

Meldepflicht statt Baubewilligung

Wer heute etwas bauen will, braucht grundsätzlich eine Baubewilligung. Dieses Verfahren ist oft mühsam und zeitaufwendig. Als Vorschlag und im Sinn einer Vereinfachung, könnte der Bundesrat deshalb den Kantonen das Recht einräumen, für bestimmte Bauten, Anbauten, geringfügige bauliche Veränderungen oder unbedeutende Nutzungsänderungen, auf eine Bewilligungspflicht zu verzichten und stattdessen eine bloss Meldepflicht einzuführen. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass der Grundeigentümer gegen Bauvorschriften verstossen hat, so soll dieser das Risiko einer nachträglich verfügten Änderung selber tragen müssen.

Neue Abgaben

Nach in Kraft treten des neuen Rechts, soll für jeden Quadratmeter Boden, der ausserhalb der Bauzone überbaut bzw. versiegelt wird, eine Abgabe geleistet werden (Versiegelungs- und Wohnflächenabgabe). Das Ziel dieser Abgaben ist es, das Bauen ausserhalb der Bauzone zu verhindern oder zumindest unattraktiv zu machen. Es ist aber mehr als fraglich, ob

ein Bauherr sich dadurch von einem geplanten Projekt abbringen lässt. Die Abgaben werden ihren vorgesehenen Zweck verfehlen und stattdessen zu einer neuen Einnahmequelle des Bundes führen. Wir lehnen diese deshalb klar ab.

Reservebauzonen

Neu sollen bestehende Bauzonen, die den Bedarf an Bauland übersteigen, so angepasst werden, dass Land aus dieser Nutzungszone einer Reservebauzone zugewiesen werden kann – und dies an sich entschädigungslos. Werden bei steigendem Bedarf Grundstücke neu eingezont, muss mindestens ein gleich grosses Grundstücke aus der Reservebauzone der Kulturlandzone (heute Landwirtschaftszone) zugewiesen werden. Dafür wird der Eigentümer des ausgezonten Grundstücks vom Eigentümer des eingezonten Grundstücks entschädigt; allerdings nur zur Hälfte. Diese Regelung verstösst in mehrfacher Hinsicht gegen übergeordnetes Recht (Eigentumsgarantie, Rechtsgleichheit) und ist deshalb eindeutig abzulehnen. Bei materieller Enteignung muss auch in Zukunft volle Entschädigung geschuldet sein.

Ablehnung des REG-Entwurfs

In der Raumplanung treffen oft divergierende Interessen aufeinander. Umso mehr bedarf es einer klaren Regelung, wie die entsprechenden Interessen in einer Konfliktsituation zu gewichten sind. Dem vorgelegten Entwurf mangelt es aber an solchen klaren Lösungskonzepten. Einige der vorgeschlagenen Instrumente (Raumkonzept Schweiz, Reservebauzonen, neue Abgaben) erscheinen uns im Ansatz verfehlt und sind deshalb abzulehnen. Andere (u.a. Agglomerationsprogramm) müssten noch konkretisiert werden.

Aus unserer Sicht drängt sich keine Totalrevision des Raumplanungsgesetzes im Sinne des zur Vernehmlassung unterbreiteten Entwurfs des Bundesgesetzes über die Raumentwicklung auf. Die anfangs aufgeführten Forderungen, welche die wichtigsten und dringendsten Probleme aus Sicht der Wirtschaft aufgreifen, sind auf dem Weg einer Teilrevision erreichbar. Die AIHK lehnt deshalb den Entwurf in dieser Fassung ab.

Die Wirtschaft braucht gute Verkehrsinfrastruktur – für Strasse und Schiene

von Peter Lüscher, AIHK-Geschäftsleiter, Aarau

VERKEHRSPOLITIK



Das Vernehmlassungsverfahren zur nächsten Finanzierungsetappe für das Programm Agglomerationsverkehr und zum Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz wird demnächst abgeschlossen. Für eine florierende Wirtschaft sind gut ausgebaute, leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen unabdingbar. Die Stossrichtung beider Programme entspricht den Interessen (auch) der aargauischen Wirtschaft, sie werden deshalb von der AIHK unterstützt.

Das Bundesparlament hat in der Frühjahrsession 2009 ohne Gegenstimme das Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) verabschiedet. Der Bundesrat hat zudem den Auftrag erhalten, bis 2010 eine neue Vorlage für den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur zu präsentieren («Bahn 2030»). Mitte April dieses Jahres wird die Vernehmlassung zu den Bundesbeschlüssen über die Finanzierungsetappe 2011–2014 für das Programm Agglomerationsverkehr und über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz sowie über die Freigabe der finanziellen Mittel abgeschlossen.

Verkehrsinfrastruktur ist wichtig

Für eine florierende Wirtschaft sind gut ausgebaute, leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen unabdingbar. Aus dieser Erkenntnis erarbeitet die Vereinigung der Schweizerischen Industrie- und Handelskammern eine Dokumentation über die Verkehrsinfrastrukturen der Zukunft. An diesen Arbeiten beteiligt sich auch die AIHK. Der Kanton Aargau ist besonders betroffen, weil die wichtigen Verkehrsträger sowohl in Ost-West- als auch in Nord-Süd-Richtung unseren Kanton durchqueren. Für unsere stark exportorientierte Wirtschaft sind gute Verkehrsverbindungen von ganz entscheidender Bedeutung. Die Infrastrukturen müssen deshalb bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Was beinhalten die Vorlagen?

Der Bund hat als Finanzierungsinstrument den Infrastrukturfonds geschaffen, der im Jahr 2008 in Kraft getreten ist und mit 20,8 Milliarden Franken dotiert wurde. Aus dieser Kasse sollen während 20 Jahren Mittel für folgende Aufgaben zur Verfügung stehen:

1. Fertigstellung des Nationalstrassennetzes (8,5 Mrd. Franken),

2. Beseitigung von Engpässen im bestehenden Nationalstrassennetz (5,5 Mrd. Franken),
3. Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen (6 Mrd. Franken) und
4. Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (0,8 Mrd. Franken).

Die für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen vorgesehenen Mittel wurden vom Parlament bereits im Jahr 2006 freigegeben. Die konkrete Verteilung der Gelder für Agglomerationsprogramme und Projekte zur Beseitigung von Engpässen auf Nationalstrassen muss noch beschlossen werden. Die beiden vom Bund vorgeschlagenen Beschlüsse legen fest, welche Projekte mit dem zur Verfügung stehenden Geld in erster Linie finanziert werden sollen. Gleichzeitig hat der Bundesrat ein Konzept für die künftige Finanzierung von Strassen- und Schieneninfrastrukturen zur Diskussion gestellt.

Was soll realisiert werden?

In den Städten und Agglomerationen besteht ein dringender Bedarf an Strassen und Schieneninfrastrukturen zur Verbesserung des Verkehrssystems. Ein gut funktionierender Agglomerationsverkehr dient der Lebensqualität der Bevölkerung und der Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Mit Inkraftsetzung des Infrastrukturfondsgesetzes hat die Bundesversammlung 2,559 Milliarden Franken für dringende und baureife Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen freigegeben. Dazu zählt als einziges Aargauer Projekt die Eigentrasse der WSB zwischen Aarau und Suhr. Gemäss Infrastrukturfondsgesetz hat der Bundesrat der Bundesversammlung spätestens zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ein Programm zur Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen (Programm Agglomerationsverkehr)

vorzulegen. Er berichtet nun über den Stand der dringenden Projekte, deren Mitfinanzierung seit 1. Januar 2008 im Gange ist. In seiner Gesamtschau zeigt der Bundesrat auf, wie er die verbleibenden 3,441 Milliarden Franken für Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen in den nächsten zwei Jahrzehnten nutzen will. Mit einem Beitragsatz von 40 Prozent figurieren auch die aargauischen Programme Aareland und Aargau – Ost in der Liste der zu bewilligenden Projekte.

Mittels eines mehrstufigen Verfahrens wurden die zur Diskussion stehenden Projekte zur Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz vier Modulen zugeteilt. Das Modul 1 enthält vier dringende und gut beurteilte Projekte zur Behebung der gravierendsten Engpässe. Darunter fallen die Projekte Goulet d'étranglement de Crissier, 6-Spur-Ausbau Härkingen – Wiggertal, 6-Spur-Ausbau der Nordumfahrung Zürich sowie 6-Spur-Ausbau Blegi – Rütihof. Diese Projekte sollen verbindlich beschlossen und die dafür erforderlichen Mittel im Umfang von rund 1,58 Milliarden Franken freigegeben werden. Ebenfalls frei gegeben werden sollen die Mittel im Umfang von 175 Millionen Franken für die Fortsetzung der erforderlichen Planungs- und Projektierungsarbeiten für die Beseitigung weiterer Engpässe. Diese Projekte der Module 2 und 3 werden bis zur nächsten Programmbotschaft in vier Jahren konkretisiert und einer erneuten Überprüfung unterzogen werden. Der Ausbau Aarau Ost – Birrfeld ist dem Modul 3 zugeteilt. Definitiv zurückgestellt werden die Projekte im Modul 4, dazu gehören die Ausbauten Aarau West – Aarau Ost sowie Birrfeld – Wettingen. Mit diesem gestaffelten Vorgehen soll die erforderliche Abstimmung mit den Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen sowie weiteren Verbesserungen des Angebots im öffentlichen Verkehr gewährleistet werden. Gleichzeitig will der Bundesrat sicherstellen, dass die Bundesversammlung jene am besten geeigneten Strassenprojekte verbindlich beschliesst, die innerhalb der nächsten Beurteilungsperiode auch tatsächlich zur Realisierung kommen können. Im Rahmen der Erarbeitung des Programms Engpassbeseitigung hat sich gezeigt, dass bei zwei gravierenden Engpässen die Ergänzung von Fahrstreifen nicht zielführend ist. In diesen beiden Fällen erfordert die Beseitigung der erwarteten Engpässe den Bau neuer Netzelemente. Die Vorlage stellt dar, wo diese Netzergänzungen erforderlich sind (Umfahrung Morges/Lausanne, Glattal) und wie ihre Realisierung über die Spezialfinanzierung Strassenverkehr finanziert werden könnte.

AHK unterstützt Stossrichtung

Die Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz wie auch die Verbesserung der Verkehrssysteme in den Agglomerationen ist aus Sicht der AIHK notwendig. Die Stossrichtungen beider Programme entsprechen den Interessen (auch) der aargauischen Wirtschaft und werden deshalb von uns unterstützt.

Wir teilen die grundsätzlich positive Einschätzung der beiden Programme durch *economiesuisse*. Die vorgeschlagene Verteilung der Mittel aus dem Infrastrukturfonds leistet einen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen. Die vorgesehene Konzentration auf die Projekte mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis unterstützen wir.

Mit dem Programm zur Engpassbeseitigung können wesentliche Verbesserungen auf dem Nationalstrassennetz erreicht, aber nicht alle Probleme gelöst werden. Mit Blick auf den positiven volkswirtschaftlichen Saldo unterstützen wir die vorgeschlagenen Massnahmen, auch wenn damit nicht alle in unserem Kammergebiet liegenden und von uns als notwendig angesehenen Projekte realisiert werden können.

Wir unterstützen auch die Beseitigung von nachgewiesenen problematischen Engpässen im Nationalstrassennetz durch den Bau von neuen Netzelementen (Nationalstrassen). Das gilt sowohl für die Umfahrung Morges als auch für die Glattal-Autobahn, weil wir eine funktionierende Ost-West-Verbindung zwischen Bodensee und Genfersee als volkswirtschaftlich wichtig erachten.

Vorbehalte zur Finanzierung

Bezüglich der Finanzierung vermag uns die Vorlage nicht vollumfänglich zu befriedigen. Gemäss früher gemachten Versprechen zur Finanzierbarkeit des Infrastrukturfonds und zur kostendämpfenden Wirkung des NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) seien für den ordentlichen Bedarf keine zusätzlichen Einnahmen notwendig. Der geltend gemachte Mehraufwand für den ordentlichen Bedarf erscheint uns als wenig plausibel. Eine Steuererhöhung lässt sich so nicht begründen und ist daher abzulehnen. Bei notwendigen Kürzungen wäre aus unserer Sicht nicht nur das Budget für den Nationalstrassenbau, sondern auch jenes für den öffentlichen Verkehr zu reduzieren.

Ist ein Bedarf nach zusätzlichen Netzelementen im Nationalstrassennetz ausgewiesen, so müssen für die Finanzierung der Investitionen sowie für den Betrieb zusätzliche Einnahmequellen zur Deckung der nachweisbaren Kosten geprüft werden. Wir schliessen uns der Einschätzung von economiesuisse an, dafür eine entsprechende Erhöhung des zweckgebundenen Mineralölsteuerzuschlags oder des Preises der Autobahnvignette ins Auge zu fassen. Aus unserer Sicht steht die Verteuerung der Autobahnvignette im Vordergrund, weil damit die effektiven Benutzer unserer Autobahnen zur Finanzierung herangezogen würden. Eine Zusatzfinanzierung ist jedoch an die Bedingung zu knüpfen, die zusätzlichen Einnahmen zwingend zur tatsächlichen Finanzierung neuer Nationalstrassen zu verwenden und nicht anderen Zwecken zuzuführen.

Wir unterstützen den Grundsatz der verursachergerechten Finanzierung von Strasse und Schiene für

Investitionen und Betrieb. Eine Weiterführung der Beiträge aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr an Eisenbahngrossprojekte («Bahn 2030») nach 2023 lehnen wir deshalb klar ab. Aus unserer Sicht muss geprüft werden, in welcher Form die Nutzer der Bahn für die Finanzierung von Investitionen und Betrieb herangezogen werden können bzw. müssen. Neben dem Verursacherprinzip sind bei der Beschaffung zusätzlicher Mittel folgende Grundsätze zu beachten: 1. Zusatzeinnahmen nur für ausgewiesene Mehrkosten durch neue Projekte; 2. Transparenz über den Mitteleinsatz; 3. Zweckbindung von Abgaben/Gebühren (Reduktion der Querfinanzierung der Schiene durch die Strasse).

Ohne gewisse Mehreinnahmen werden sich die aus Sicht der Wirtschaft notwendigen Strassen- und Schieneninfrastrukturprojekte nicht innert nützlicher Frist realisieren lassen. Die Beschaffung zusätzlicher Einnahmen muss deshalb wohl oder übel akzeptiert werden.

Erwerbstätige sind immer gebildeter und älter

von Axel Reichlmeier, lic. rer. pol., wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter der AIHK, Aarau

ARBEITSKRÄFTE-
ERHEBUNG 2008



Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ist eine repräsentative Stichprobenerhebung. Ziel der SAKE ist die Ermittlung von Daten zum Arbeitsmarkt und zum Erwerbsleben. Im zweiten Quartal 2008 waren 4,2 Millionen Personen erwerbstätig. Das sind 2,6 Prozent mehr als noch ein Jahr zuvor. Es hat sich gezeigt, dass die Erwerbstätigen immer besser ausgebildet sind. Aufgrund der demografischen Alterung nimmt zudem die Zahl der Erwerbstätigen in den höheren Altersklassen laufend zu.

Was ist die SAKE?

Seit 1991 wird die SAKE im Auftrag des Bundesrats jährlich jeweils im zweiten Quartal vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführt. Ziel der SAKE ist das Erfassen der Erwerbsstruktur und des Erwerbsverhaltens in der Schweiz.

Die SAKE ist eine Stichprobenerhebung die bei einer begrenzten Zahl von Haushalten durchgeführt wird. Ergänzt wird sie durch eine Spezialstichprobe von 15'000 Ausländerinnen und Ausländern. Zur Grundgesamtheit zählen demnach alle Schweizer Bürger, die niedergelassenen Ausländer und die Jahresaufenthalter, welche zum Befragungszeitpunkt 15 Jahre und älter waren. Von der Befragung ausgeschlossen sind Saisoniers, Kurzaufenthalter, Grenzgänger und Asylbewerber.

Die wichtigsten Ergebnisse der SAKE 2008 werden im Folgenden näher erläutert.

Steigende Erwerbstätigkeit

Die Schweiz zählte im zweiten Quartal 2008 etwa 4,2 Mio. Erwerbstätige. Das sind 2,6 Prozent oder 107'000 Erwerbstätige mehr als im zweiten Quartal 2007.

Die Erwerbslosenquote ging gegenüber dem Vorjahr von 3,6 auf 3,4 Prozent oder 147'000 Personen zurück. Die Erwerbsquote, respektive der Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen zusammen an der gesamten Bevölkerung ab 15 Jahren erhöhte sich innert Jahresfrist um 0,6 Prozentpunkte auf 68,2 Prozent.

Am meisten Erwerbstätige verzeichnet wurden in den Berufsgruppen «Techniker und gleichrangige Berufe»

(+ 5% auf 921'000), «akademische Berufe» (+ 6,6% auf 792'000), «Handwerks- und verwandte Berufe» (- 2,5% auf 596'000) sowie «Dienstleistungs- und Verkaufsberufe» (+ 3,5% auf 559'000). Die Zahl der Führungskräfte belief sich auf 280'000 (+ 6,1%).

Starke Zunahme von ausländischen Erwerbstätigen

Die Beliebtheit der Schweiz als Einwanderungsland hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Einwanderung konzentriert sich dabei zunehmend auf Hochqualifizierte, die zwecks Arbeitsaufnahme aus den Nachbarländern, besonders Deutschland, in die Schweiz einreisen.

Im zweiten Quartal 2008 waren in der Schweiz 927'000 Personen ausländischer Nationalität mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung erwerbstätig. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 5,8 Prozent. Eine starke Zunahme war insbesondere bei den Erwerbstätigen aus Deutschland und Frankreich festzustellen (+ 21% bzw. + 9,9%).

Erwerbstätige (in 1'000), SAKE 2008					
	Total	Männer	Frauen	Schweizer	Ausländer
Ausbildungsstufe					
Sekundarstufe I	678	322	356	412	266
Sekundarstufe II	2'188	1'092	1'096	1'815	373
Tertiärstufe	1'362	875	487	1'075	288
Altersgruppen					
15 – 24 Jahre	566	293	272	451	115
25 – 39 Jahre	1'380	745	634	973	407
40 – 54 Jahre	1'535	827	707	1'222	312
55 – 64 Jahre	631	353	279	549	82
65 Jahre und älter	117	70	47	106	11
Total	4'229	2'289	1'940	3'302	927

Steigendes Bildungsniveau

Gemäss den Resultaten stieg das Bildungsniveau der erwerbstätigen Bevölkerung an. 32 Prozent aller Erwerbstätigen verfügten 2008 über eine Hochschul- oder höhere Berufsausbildung. Im Jahr 2007 betrug der Anteil rund 30 Prozent und 1998 war er mit 22 Prozent deutlich kleiner. Innerhalb von zehn Jahren verdoppelte sich der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit einer Tertiärausbildung beinahe, während jener der Männer um 29 Prozent stieg.

Der Anteil aller Schweizer mit einer Tertiärausbildung betrug fast 33 Prozent, jener aller Ausländer mit ei-

ner Tertiärausbildung lag bei knapp 31 Prozent. Die Statistik verdeutlicht aber auch, dass in der Schweiz lebende Personen aus Deutschland, Österreich und Frankreich überdurchschnittlich gut ausgebildet sind. So haben zwei Drittel aller in der Schweiz lebenden Deutschen einen Hochschulabschluss oder eine höhere Berufsbildung. Bei den Österreichern sind es über 40 Prozent und bei den Franzosen fast 60 Prozent. Die Schweizer schneiden gegenüber diesen drei Ländern schlechter ab.

In diesem Zusammenhang gilt es aber zu beachten, dass die Schweiz andere Schwerpunkte in der Ausbildung setzt und die Berufslehre einen höheren Stellenwert einnimmt als im nahen Ausland. Hierfür ist der Kanton Aargau ein sehr gutes Beispiel. Im Aargau dominieren von der Branchenstruktur her Branchengruppen mit einer hohen Nachfrage nach Erwerbstätigen mit Berufslehre oder einem Berufsschulabschluss. Der Bedarf an qualifizierten, praxisorientierten Berufsleuten ist dementsprechend hoch. Diesem steht ein geringerer Anteil Erwerbstätiger mit einer Tertiärausbildung gegenüber.

Einheimische Unternehmen versuchten in Zeiten eines angespannten Arbeitsmarktes und der Hochkonjunktur den zunehmenden Bedarf an Fachkräften (beispielsweise Ingenieure) auch durch entsprechende Mitarbeiter aus dem Ausland zu decken. Die Zuwanderung hat sich in den letzten Jahren positiv auf die Volkswirtschaft der Schweiz ausgewirkt. Es scheint, dass durch die bilateralen Verträgen die Schweiz ein Anziehungspunkt für Hochqualifizierte geworden ist. Der Mangel gerade an hochqualifizierten Arbeitskräften konnte so abgedeckt werden. Die Schweiz war eines der grössten Gewinnerländer im Wettbewerb um die fähigsten Arbeitnehmer und konnte sich so gute Voraussetzungen für eine zunehmend innovationsgetriebene Wirtschaftsentwicklung sichern.

Erwerbstätige werden immer älter

Die Zahl der Erwerbstätigen nahm laut BfS in allen Altersklassen zu. Bemerkenswert ist, dass sie am stärksten in den höheren Altersklassen wuchs. So erhöhte sich die Zahl der 55- bis 64-Jährigen mit 2,9 Prozent oder 18'000 besonders stark. Diese Entwicklung ist positiv zu werten, dürften doch aufgrund der demografischen Alterung die Fachkräfte in der Schweiz in absehbarer Zeit knapp werden. Un-

ternehmen, die ältere Arbeitnehmende fördern, wappnen sich somit für die Zukunft.

Die Zahl jener, die über das gesetzliche Pensionsalter hinaus erwerbstätig bleiben, stieg um 10 Prozent oder 11'000. Die meisten 65-jährigen oder älteren Erwerbstätigen führten eine selbstständige Tätigkeit aus (44%) oder arbeiteten im Betrieb eines Familienangehörigen (17%). Dagegen stieg im gleichen Zeitraum die Anzahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 24 Jahren nur um 1,2 Prozent oder 7'000 an, bei den 25- bis 39-Jährigen um 2,3 Prozent oder 32'000 und bei den 40- bis 54-Jährigen um 2,7 Prozent oder 40'000.

Zu wenig Stellen vorhanden

Im zweiten Quartal 2008 hatten insgesamt 421'000 Personen oder 9,6 Prozent der Erwerbsbevölkerung keine oder nicht genügend Arbeit. Diese Quote ging in den letzten Jahren zurück. Das von den Erwerbslosen bzw. Unterbeschäftigten zusätzlich gewünschte Arbeitspensum entspricht umgerechnet rund

192'000 Vollzeitstellen. Von diesem zusätzlich gewünschten Pensum sind 59 Prozent (113'000 Vollzeitstellen) auf Erwerbslosigkeit zurückzuführen, die somit weiterhin stärker ins Gewicht fällt als die Unterbeschäftigung (79'000 Vollzeitstellen).

Fazit

Aus der SAKE geht hervor, dass seit dem Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommens hinsichtlich der wichtigsten Herkunftsländer eine markante Verschiebung stattgefunden hat. Die Immigration aus der Europäischen Union hat zu Lasten der übrigen Länder zugenommen. Zudem ist es erfreulicherweise zu einer allgemein beschleunigten Verschiebung hin zu Erwerbstätigen mit tertiärer Ausbildung gekommen.

Es zeigt sich aber auch, dass angesichts der Alterung der Gesellschaft und der Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen mehr Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen.

Volkabstimmung vom 17. Mai 2009

Parole AIHK

Vorlagen Bund

- Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2008 «Zukunft mit Komplementärmedizin» (Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin») Nein
- Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung über biometrische Pässe und Reisedokumente (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) Ja

Vorlagen Kanton

- Der AIHK-Vorstand hat an seiner Sitzung vom 2. April 2009 beschlossen, das «Bildungskleeblatt» als Ganzes abzulehnen. Er empfiehlt deshalb, fünf Mal Nein zu stimmen:
 - Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 13. Januar 2009 (notwendig für Eingangsstufe) Nein
 - Schulgesetz (SchulG); Änderung vom 13. Januar 2009 (vier separate Vorlagen)
 - Eingangsstufe Nein
 - Harmonisierung der Schulstrukturen Nein
 - Tagesstrukturen Nein
 - Lektionenzuteilung mit Sozialindex Nein
 - Aargauische Initiative «Für eine Energiepolitik mit Weitsicht» Nein